

Titel der Drucksache:  <b>Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen zur Drucksache 0391/17 - Bebauungsplan ALT614 "Am Hügel" Billigung des 2. Entwurfes und 2. öffentliche Auslegung</b>	<table border="1"> <tr> <td>Drucksache</td> <td>1220/17</td> </tr> <tr> <td>Ä./E.-Antrag zur DS-Nr.:</td> <td><b>0391/17</b></td> </tr> <tr> <td>Stadtrat</td> <td>öffentlich</td> </tr> </table>	Drucksache	1220/17	Ä./E.-Antrag zur DS-Nr.:	<b>0391/17</b>	Stadtrat	öffentlich
Drucksache	1220/17						
Ä./E.-Antrag zur DS-Nr.:	<b>0391/17</b>						
Stadtrat	öffentlich						

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	14.06.2017	öffentlich	Entscheidung

### Änderungs/Ergänzungsantrag

Der Beschlussvorschlag wird durch folgenden Beschlusstext **ersetzt**:

1. Der B-Plan wird dahingehend überarbeitet, dass anstelle des geplanten Parkhauses Wohnbebauung realisiert wird.
2. Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, mit der KOWO Gespräche zur Frage zu führen, ob die KOWO hier Wohnbebauung realisieren kann und wie dies zu sozial verträglichen Mietpreisen möglich ist.
3. Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, ein Konzept zur Bewerbung und Nutzung von P&R-Plätzen zu entwickeln. Dieses Konzept soll Pendlern, die aktuell die Flächen des B-Plan-Gebietes zum Parken nutzen, mit P&R eine attraktive Alternative bieten.
4. Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, Gespräche mit den Institutionen, für deren Bedarf insgesamt 79 PKW-Stellplätze durch Baulast öffentlich-rechtlich gesichert sind, mit dem Ziel zu führen, die vorgehaltenen Stellplätze einvernehmlich deutlich zu reduzieren. Hierbei soll auch die Möglichkeit einer aktiven Bewerbung von P&R innerhalb beider Institutionen sowie die Umverteilung des dann noch vorhandenen Stellplatzbedarfs auf bereits bestehende Parkhäuser thematisiert werden.
5. Es sind mehr Bestandsbäume zu erhalten. Hierzu ist zu prüfen, welche zur Fällung vorgesehenen Bäume aufgrund der geänderten Planung doch erhalten werden können.

### Begründung:

Aus Gründen des Klima- und Gesundheitsschutzes ist es dringend erforderlich, Strukturen zu schaffen, die Alternativen zur individuellen Autonutzung attraktiv machen. Die Flächen des Plangebietes stellen derzeit aufgrund der Parknutzung einen städtebaulichen Missstand dar.

Diesem Missstand dadurch abhelfen zu wollen, dass die Autos im Plangebiet in einem Parkhaus „gestapelt“ werden, greift zu kurz. Mit einem weiteren Parkhaus am Rande der Innenstadt wird das Autofahren in die Stadt Erfurt hinein auf Dauer festgeschrieben. So wird Klima- und Gesundheitsschutz verfehlt. Vielmehr wäre das Schaffen und attraktiv machen von P&R-Flächen am Stadtrand bei gleichzeitiger Reduzierung von Parkflächen für Pendler in der Innenstadt angezeigt. Zusätzliche Parkflächen gehören nicht in die Innenstadt bzw. an ihren Rand, sondern an den Rand der Stadt. Zugespitzt: Dieses Parkhaus gehört nicht an den Huttenplatz, sondern vor den Ringelberg.

In diesem Zusammenhang verweisen wir auf einen Satz aus der Begründung dieser Drucksache. Vergleiche dazu Anlage 3 der DS 0391/17, dort auf Seite 9 unter dem Punkt 1.4.5 „Verkehrsentwicklungsplan“ unter anderem:

*"Die nachfolgende Parkraumkonzeption für die Innenstadt zeigt allerdings auch deutlich, dass die Begegnungszone **auch ohne die Realisierung von neuen Parkhäusern umsetzbar ist.**"*

#### Anlagenverzeichnis

13.06.2017

Datum, Unterschrift